

legen sollten, müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Die Kommunen haben im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern in mindestens gleicher Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden, sofern dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist.

7. Wer die Musik bestellt, soll auch bezahlen!

Die Situation der Kommunalhaushalte ist unverändert ernst. Beschlüsse des Landes Nordrhein-Westfalen, die die kommunalen Haushalte belasten, müssen vermieden werden. Derjenige, der eine Leistung bestellt, soll auch bezahlen.

8. Investitionsfreundliche Verkehrspolitik

Nordrhein-Westfalen ist, insbesondere durch den Ballungsraum Ruhrgebiet, eine der bedeutendsten Wirtschaftsregionen in Europa. Dies erfordert eine Verkehrspolitik, die die Erreichbarkeit unserer Innenstädte optimal gewährleistet und durch den schnellen und sicheren Transport von Menschen und Gütern zu einem günstigen Investitionsklima beiträgt.

Die notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen werden wir erreichen mit Hilfe des leistungsgerechten Aus- bzw. Neubaus von Straßen, Flughäfen, Bahntrassen sowie Wasserwegen. Damit können wir den derzeit durch landesweite Staus verursachten volkswirtschaftlichen Schaden reduzieren. Es ist zügig und wohlwollend zu prüfen, ob die Zukunftstechnologie des Transrapid durch eine Neubau- strecke von Dortmund nach Berlin praktisch umgesetzt werden kann.

9. Faires Vergabewesen bei öffentlichen Aufträgen

Die Unternehmen in NRW erwarten ein faires Vergabewesen für öffentliche Aufträge. Deshalb müssen die bewährten Vergaberichtlinien (VOB und VOL) als ver-

pflichtendes Verfahren für die Kommunen unbedingt eingehalten werden. Eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis erfüllt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und bringt die für den Steuerzahler kostengünstigste Lösung.

10. Systematischer Schuldenabbau

Die Verschuldung Nordrhein-Westfalens ist erdrückend hoch und lähmt die Handlungsfähigkeit der Landespolitik. Wir fordern deshalb eine systematische Rückführung der Nettoneuverschuldung auf Null mit dem langfristigen Ziel, die Schulden und damit auch die Lasten für künftige Generationen konsequent abzubauen. Eine verstärkte Privatisierungspolitik, z. B. durch den Verkauf der WestLB-Anteile, kommt diesem Ziel entgegen.

11. Effektive Verwaltung

Die Zahl der Mittelbehörden muß verringert werden. Die Entscheidungskompetenzen sind nach dem Subsidiaritätsprinzip so weit wie eben möglich an die jeweils unterste Ebene zu delegieren. Der Vorschriftenchub muß deutlich unter den Gesichtspunkten von Praktikabilität und Effektivität durchforstet werden.

12. Schlankeres Parlament

Nachdem bereits der Deutsche Bundestag beschlossen hat, sich zu verkleinern, ist auch die gesetzliche Zahl der Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen auf 150 zu reduzieren.

Herausgeber:

**Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Nordrhein-Westfalen**

Wasserstr. 5 · 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 1 36 00 43/44/45 · Fax (02 11) 1 36 00 42

Internet: <http://www.cdu-nrw.de/mit>
e-mail: mitnrw@aol.com



**Forderungen
des Mittelstandes
an die nordrhein-
westfälische
Landesregierung**

Stand: Juni 2000

Der Mittelstand mit seinen kleineren und mittleren Betrieben ist der Motor für Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze. Wenn in Nordrhein-Westfalen den mittelständischen Unternehmen die Luft zum Atmen fehlt, fällt unser Bundesland auch künftig in der wirtschaftlichen Dynamik zurück und kann die Arbeitslosigkeit nicht wirkungsvoll bekämpfen.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine verlässliche Politik mit spürbaren Erleichterungen für den Wirtschaftsmotor Mittelstand ein. Wir streben die beste Lösung für die Menschen unseres Landes an.

Ein starker Mittelstand, dessen Forderungen am Gemeinwohl orientiert sind, bildet das Rückgrat unserer Gesellschaft. Deshalb sind künftig alle gesetzgeberischen Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob sie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion des Mittelstandes fördern.

Wir brauchen keine neuen Förderprogramme, sondern eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in NRW.

Wir brauchen eine Landesregierung, die die Interessen der Menschen unseres Landes höher bewertet als Berliner Befindlichkeiten und auch konsequent danach handelt.

1. Standortfaktor Bildung

Das Qualifikationsniveau der Menschen ist mitentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und somit ein bedeutender Standortfaktor. Elementares Grundwissen in den wichtigsten Lern- und Lebensbereichen, Grundhaltungen und Werteinstellungen, die die Jugendlichen befähigen, auch den Anforderungen in der Berufswelt gerecht zu werden, müssen in allen Schulformen vermittelt werden. Unsere Berufsanfänger sind im internationalen Maßstab viel zu alt. Wir streben deshalb den Abschluß des Abiturs bereits nach 12 Jahren an. Die Wiedereinführung von Kopfnoten kann zur Entwicklung sozialer Kompetenzen beitragen. Die Leistungsfähigkeit der allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen und die Autonomie der Hochschulen muß gestärkt bzw. wiederhergestellt werden. Das Land ist aufgrund seiner bildungspolitischen Kompetenzen auf diesem Feld in besonderer Weise gefordert.

2. Mit Existenzgründungen und Betriebsübernahmen Arbeitslosigkeit bekämpfen

Nordrhein-Westfalen benötigt dringend eine Gründungswelle für junge Selbständige, um die vorhandene Selbständigenlücke so schnell wie möglich zu schließen. Das ist eine wichtige Maßnahme zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir brauchen mehr Selbständigkeit an Rhein und Ruhr und die Bereitschaft junger Menschen, bereits bestehende Betriebe fortzuführen, für die in den nächsten Jahren verstärkt qualifizierte Nachfolger gesucht werden. Für die Erreichung dieses Ziels müssen neben den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Wirtschaft auch die Schulen und Hochschulen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Universitäten und Fachhochschulen haben sich stärker als bisher den Interessen des Mittelstands zu öffnen, z. B. durch Einrichtung von Instituten oder Lehrstühlen für Existenzgründungen.

3. Steuerentlastung und -vereinfachung

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen fordert die neue Landesregierung auf, sich über den Bundesrat nachdrücklich für die Durchführung einer grundlegenden Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung einzusetzen, die diesen Namen auch verdient. Dazu zählt die kräftige Absenkung der Steuersätze bei der Einkommensteuer über den gesamten Tarifverlauf auf 15% (Eingangssteuersatz) bis max. 35% (Spitzensteuersatz). Qualitätsmerkmal dieser Reform ist auch

eine deutlich spürbare Entlastung der Unternehmerinnen und Unternehmer, unabhängig von der Rechtsform der von diesen geführten Betriebe.

Die neue Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, die von der Bundesregierung veranlaßte krasse Erhöhung der Besteuerung bei Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben rückgängig zu machen. Es ist ein Skandal, dass nach den Plänen der Bundesregierung die Beteiligungsveräußerungen von Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt werden, während Beteiligungsveräußerungen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften dem steuerlichen Zugriff voll ausgesetzt sind. Die steuerliche Diskriminierung des Mittelstandes, der auch in erheblichem Maß die sogenannte Öko-steuer beiträgt, muß so schnell wie möglich beseitigt werden!

4. Ersatzlose Aufhebung der Neuregelung für 630-Mark-Jobs

Die Bundesregierung hat bei den 630-Mark-Jobs einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand für Beschäftigte und Behörden künstlich erzeugt und damit viele Arbeitswillige in die Schwarzarbeit getrieben. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte deshalb darauf hinwirken, die mißglückte Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzunehmen.

5. Wirtschaftsförderung auf Mittelstand konzentrieren

Wir fordern die neue Landesregierung auf, sämtliche Subventionen zu befristen und auf kleine und mittlere Betriebe zu konzentrieren. Die Förderprogramme sind drastisch zu vereinfachen. Die Landesplanung hat dafür zu sorgen, dass im Interesse einer verbrauchnahen Versorgung in den Innenstädten mit Einzelhandel und Dienstleistern geeignete Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden.

6. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf Kernaufgaben beschränken

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der NRW CDU lehnt das Auswuchern der wirtschaftlichen Betätigung von öffentlichen Händen (Stichwort „VEB Stadtwerke“) und sogenannten Beschäftigungsgesellschaften strikt ab. Die Kommunen, die ihre Beteiligungen offen-